Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vorangestellter nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss zum 31.12.2017 auf der Grundlage der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft.

Auf die Erläuterungen und Anlagen zu BV/1116/2018 wird verwiesen.

Auf dieser Grundlage soll dem Rat die Empfehlung ausgesprochen werden, nach § 96 GO den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rheinbach, den 26.11.2018

gez. Hermann Josef Dederichs Leiter örtliche Rechnungsprüfung